

**Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs  
Process Engineering (M.Sc.)  
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
(Hamburg University of Applied Sciences)  
vom 23. Mai 2019**

vom 2. Dezember 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am XX. Monat 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die am 25. November 2021 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Life Sciences, auf Vorschlag des Departmentsrats Verfahrenstechnik vom 10. November 2021 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Process Engineering (M.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 23. Mai 2019“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### **§ 1 Änderungen**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Process Engineering (M.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 23. Mai 2019 (Hochschulanzeiger Nr. 141/2019, S. 8) wird wie folgt geändert:

1. Vor § 1 wird folgende Präambel neu hinzugefügt:

#### **„Präambel**

Der Masterstudiengang (M.Sc.) Verfahrenstechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg richtet sich an Absolvent\*innen der Studiengänge Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen und verwandter ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge. Er befähigt zu einer beruflichen Tätigkeit in allen Bereichen der Verfahrenstechnik in Industrie und Wissenschaft. Die Absolvent\*innen erfüllen die formalen und wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines PhD-Studiums.

Die Studierenden werden befähigt, verfahrenstechnische Prozesse zu entwerfen und zu optimieren sowie verfahrenstechnische Anlagen zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu warten. Sie können Experimente definieren und durchführen, Daten auswählen, verarbeiten und interpretieren sowie numerische Simulationen durchführen. Sie lernen, die Auswirkungen der Systeme auf Klima und Umwelt unter Berücksichtigung technischer, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Überlegungen zu beurteilen. Sie können auch systematisch über die nichttechnischen Auswirkungen von Ingenieurstätigkeiten reflektieren und sie verantwortungsvoll in ihr Handeln einbeziehen. Sie werden befähigt sich schnell, methodisch und systematisch in neue Themen einzuarbeiten.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

2.1 § 6 wird aufgehoben.

2.2 §§ 7 bis 10 werden nunmehr §§ 5 bis 9.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hamburg, den 2. Dezember 2021